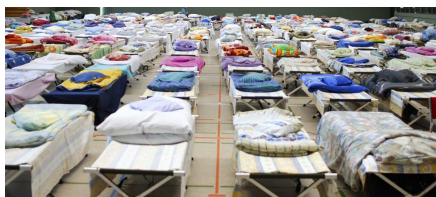


## Rahmenkonzept der DRK-Freiwilligendienste für die Arbeit mit Geflüchteten



Das vorliegende Rahmenkonzept richtet sich an die Träger der DRK-Freiwilligendienste und dient diesen zur internen Verwendung als Richtlinie zur Ausgestaltung des Einsatzes von Freiwilligendienstleistenden in der Flüchtlingshilfe bzw. von Geflüchteten als Freiwilligendienstleistende.

Das DRK setzt sich dafür ein, Freiwilligendienste stärker in die Arbeit mit Geflüchteten einzubringen und unterstützt das Anliegen der Bundesregierung, ein Sonderförderprogramm hierfür einzurichten. Gerade als Rotes Kreuz muss es unsere Aufgabe sein, hilfsbedürftige Menschen zu unterstützen und einen Beitrag zum Kennenlernen eines echten bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland zu leisten.

Das Bundesfamilienministerium plant derzeit, den BFD stärker in die Arbeit mit Geflüchteten einzubinden, und will hierfür ab 2016 Sonderkontingente in Höhe von 10.000 Plätzen bereitstellen. Ziel ist, Freiwilligendienstleistende verstärkt in der Flüchtlingsarbeit einzusetzen.<sup>1</sup>

Das DRK möchte mit diesem gemeinsam mit seinen angeschlossenen Trägern erarbeiteten Rahmenkonzept die aus unserer Sicht notwendigen Voraussetzungen und Bedingungen formulieren, unter denen der Einsatz von FSJ und BFD in der Flüchtlingsarbeit gelingen kann<sup>2</sup>. Dabei gilt, dass diese Plätze zusätzlich zu den für den FSJ-Jahrgang 2015/16 beantragten FSJ-Plätzen sowie zum BFD-Regelkontingent für 2016<sup>3</sup> aufgebaut werden sollen.

Das DRK setzt sich außerdem dafür ein, dass die geplanten zusätzlichen Bundesmittel für BFD und FSJ zur Verfügung gestellt werden. Im Folgenden wird daher immer von FSJ und BFD gesprochen.

Beim Engagement der Freiwilligendienste in der Flüchtlingsarbeit unterscheidet das DRK zunächst zwischen zwei möglichen Zielgruppen und Fallkonstellationen:

- 1 Einsatz von Freiwilligendienstleistenden in der Betreuung und Unterstützung von Geflüchteten sowie
- 2 Einsatz von Geflüchteten als Freiwilligendienstleistende

Es besteht Einigkeit, dass für eine gelungene pädagogische Begleitung geeignete Einsatzbereiche eine Voraussetzung sind, die Einsätze müssen Lernerfahrungen beinhalten. Es bedarf einer genauen Prüfung durch Träger, Einsatzstellen und Zentralstellen, was die Angemessenheit von Aufgaben für Freiwillige betrifft. Dabei muss die Arbeitsmarktneutralität eingehalten werden. Freiwillige dürfen keine Ausfallbürgen für fehlende hauptamtliche Strukturen sein.

Die formulierten Mindestvoraussetzungen für einen Freiwilligendienst im Kontext der Flüchtlingshilfe werden für beide Einsatzbereiche getrennt beschrieben, da sie unterschiedlicher Voraussetzungen bedürfen.

<sup>1</sup> Die folgenden Rahmenbedingungen sind nach Rücksprache mit dem BMFSFJ aktuell bekannt: Aus organisatorischen und förderrechtlichen Gründen ist die Aufstockung laut BMFSFJ bisher nur für den BFD geplant. Start des Sonderprogramms soll der 01. Dezember 2015 sein. Aktuell setzt sich das BMFSFJ für einen dreijährigen Förderzeitraum ein. Bezüglich der BFD-Einsatzstellenanerkennung soll jede Berührung mit dem Thema Flüchtlingsarbeit ausreichen, um einen neuen Einsatzplatz anerkennen zu lassen. Zusätzlich soll das Genehmigungsverfahren für diese Verträge beschleunigt werden. Künftig soll auch eine "Entsendung" von BFDlern aus bereits anerkannten BFD-Einsatzstellen an nicht anerkannte Einsatzstellen möglich sein. Weiterhin soll ein "BFD mit Flüchtlingsbezug" unabhängig vom Alter oder der Nationalität der Freiwilligen auch in Teilzeit möglich sein. Zur zusätzlichen pädagogischen Begleitung gibt es seitens des Ministeriums bisher kein Konzept. Das BMFSFJ hat in Aussicht gestellt, dass Sprachkurse für Geflüchtete im BFD im Rahmen der pädagogischen Begleitung finanziert werden könnten. Mitte Oktober sollen die Sonderkontingente vergeben werden. Im Rahmen unserer Lobbyarbeit setzen wir uns insbesondere für die Einbeziehung des FSJ in dieses Sonderprogramm ein.

<sup>2</sup> Aufgrund der Neuartigkeit des Einsatzbereiches und der daraus resultierenden Aufbauphase soll dieses Rahmenkonzept laufend aktualisiert werden. Diese erste Fassung wurde im Rahmen einer AG von Trägervertreter\_innen und dem DRK-Generalsekretariat erarbeitet.

<sup>3</sup> Entspricht dem Regelkontingent von 2015

# 1 Einsatz von Freiwilligendienstleistenden in der Betreuung und Unterstützung von Geflüchteten

Neben dem zusätzlichen Einsatz von Freiwilligen in der Flüchtlingsarbeit bedarf es adäquater hauptamtlicher Strukturen. Freiwilligendienste können die Flüchtlingsarbeit unterstützen und entlasten, eine professionelle soziale und psychologische Betreuung aber keinesfalls ersetzen. Der Einsatz von Freiwilligen in der Flüchtlingsarbeit birgt große Chancen für die Freiwilligen und stellt die Freiwilligendienste zugleich vor besondere Herausforderungen. Die Freiwilligen bringen sich durch den Einsatz im Kontext der Flüchtlingsarbeit in einen Themenbereich mit aktuellem politischen Bezug ein und lernen ein aktuelles soziales Arbeitsfeld kennen, in dem sie wertvolle interkulturelle Lernerfahrungen machen können. Ohne die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen können die Menschen in ihrem Einsatz jedoch mit körperlichen und psychischen Überlastungen, Frustrationen, Enttäuschungen und in letzter Konsequenz mit dem Abbruch des Freiwilligendienstes konfrontiert werden. Insofern müssen die Motivation und die Potentiale der Freiwilligen durch einen sorgfältig geplanten Einsatz unter adäquaten Bedingungen erhalten und unterstützt werden.

Der Einsatz von Freiwilligendienstleistenden in der Arbeit mit Geflüchteten muss von qualifizierten hauptamtlichen Personen bei den Einsatzstellen beziehungsweise Trägern koordiniert und begleitet werden. Tätigkeitsbeschreibungen der Einsatzplätze für die Freiwilligen sind obligatorisch und dienen den hauptamtlichen Fachkräften unterstützend in den Einrichtungen zur Definition der Einsatzmöglichkeiten der Freiwilligen. Es ist zu erwarten, dass die Freiwilligen mit menschlichen Schicksalen und Tragödien konfrontiert werden, die nicht spurlos an ihnen vorbeigehen und sie unter Umständen in Hilflosigkeit versetzen. Um dem vorzubeugen, ist der Einsatz Freiwilliger nur in Verknüpfung mit einer solchen hauptamtlichen Struktur verantwortbar und bedarf einer angemessenen pädagogischen Begleitung. Eine gute Struktur aus Praxisanleitung und den pädagogischen Mitarbeitenden kann genutzt werden, um dem Freiwilligendienst einen positiven Mehrwert zu geben. Zudem können bewährte Methoden wie Hospitationen dazu dienen für den Bereich geeignete Bewerber\_innen zu finden.

## Einsatzgebiete und Aufgabenbereiche in der Flüchtlingsarbeit

Notunterkünfte<sup>4</sup> und Erstaufnahmeeinrichtungen sind Einsatzbereiche, in denen die oben beschriebenen Belastungen verdichtet auftreten und es ist genau zu prüfen, ob der Einsatz von Freiwilligen als Lern- und Bildungsdienst und arbeitsmarktneutral durchgeführt werden kann. Der Einsatz im Bereich der Flüchtlingshilfe muss neben dem Einsatz in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen ein breites Einsatzfeld umfassen.

Im Folgenden werden Aufgabenbereiche beispielhaft aufgezeigt, in denen aus Sicht des DRK der Einsatz eines Freiwilligendienstes möglich ist.

<sup>4</sup> Unter Notunterkünften verstehen wir Einrichtungen, die kurzfristig und behelfsmäßig eingerichtet werden, wenn keine anderen Unterkünfte zur Verfügung stehen und die sich aufgrund der Beschaffenheit und Unterbringungsbedingungen nicht für eine dauerhafte Belegung eignen. Aufgrund sich möglicherweise schnell verändernder Bedarfe oder mangelnder Ausweichmöglichkeiten kann keine zeitliche Dauer für den Betrieb einer Notunterkunft angegeben werden.

Grundsätzlich dürfen keine qualifizierten Tätigkeitsfelder (rechtliche Beratung, psychologische und medizinische Betreuung und Dolmetschertätigkeiten) durch Freiwillige besetzt werden.

## Lokale Flüchtlingsunterkünfte/Gemeinschaftsunterkünfte

- Unterstützung bei der Umsetzung von pädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche
- Hausaufgabenhilfe
- Unterstützende Begleitung zu Behörden und Ärzten
- Sprachunterstützung
- Freizeitaktivitäten mit den Geflüchteten wie Theater, Basteln, Musik u.a.
- Vermittlung von Alltagswissen (z.B. was kaufe ich wo ein, wo finde ich den kostenlosen Bücherschrank, das Schwimmbad, ÖPNV, Gesundheitswesen, Bildungswesen und -einrichtungen vor Ort, Wissen über Gemeinwesen, Vereine, Kirchen, etc.)
- Sport- und Gesundheitsangebote
- Unterstützung im Alltag, z.B. in der Küche, Essensausgabe u.ä.
- Unterstützung in der Schulung von Personal und ehrenamtlichen Kräften in Unterkünften
- Unterstützung der Fachkräfte in der administrativen Organisation der Einrichtung
- Unterstützung der Fachkräfte in der Logistik für Flüchtlingseinrichtungen (Verwaltung und Umsetzung)
- Mitarbeit bei der Koordination von ehrenamtlichen Kräften
- Mithilfe in der Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von ehrenamtlichen Kräften in Flüchtlingseinrichtungen

## Schulen, die geflüchtete Kinder und Jugendliche aufnehmen im Rahmen der Unterstützung des hauptamtlichen Personals

- zusätzliche individuelle Unterstützung der Kinder und Jugendlichen beim Zurechtfinden in der neuen (Schul-)Umgebung, z.B. auf dem Schulhof, auf dem Schulweg o.ä.
- Hausaufgabenbetreuung
- Sprachunterstützung

## Kitas, die geflüchtete Kinder aufnehmen im Rahmen der Unterstützung des hauptamtlichen Personals

- Individuelle Unterstützung der Kinder beim Zurechtfinden in der neuen Umgebung
- Sprachunterstützung

## Auswahl der Einsatzstellen

Eine Passung der individuellen und persönlichen Voraussetzungen einer Bewerberin/eines Bewerbers mit der geplanten Einsatzstelle muss genau geprüft werden. In dem standardmäßigen Informationsgespräch zum Einsatzbereich und zur Begleitung der Freiwilligen sollen die besondere Sensibilität des Einsatzgebietes thematisiert und die Tätigkeitsbeschreibungen detailliert besprochen werden. Freiwillige dürfen immer nur eine zusätzliche Hilfstätigkeit leisten. Besondere Arbeitsschutzstandards der Einrichtung werden

auch auf die Freiwilligen angewandt<sup>5</sup>, insbesondere der darin beschriebene Impfschutz sollte vor Beginn des Freiwilligendienstes gewährleistet sein.

### Begleitung der Freiwilligen in der Einsatzstelle

- Es muss eine feste hauptamtliche Praxisanleitung in der Einsatzstelle mit ausreichend Zeitressourcen geben, welche die Anleitung der Freiwilligen übernimmt und die sich der besonderen Verantwortung gegenüber den Freiwilligen bewusst ist.
- Die Ansprechperson sollte über Erfahrung in der pädagogischen Begleitung junger Menschen bzw. älterer Freiwilliger (BFD Ü27) verfügen.
- Es muss gewährleistet sein, dass die Arbeit mit Menschen aus Krisen- und Kriegsgebieten, mit ggf. Fluchttraumatisierungen, neben der allgemeinen pädagogischen Begleitung entsprechende professionelle Begleitung erfährt und Räume für Reflexion und Supervision geschaffen werden.
- Die pädagogischen Mitarbeitenden der Träger sollten in Konzepten der interkulturellen Pädagogik geschult sein.

### Pädagogische Begleitung durch den Träger - Seminar/Bildungsprogramm in den Freiwilligendiensten

Das Seminarprogramm sollte für Freiwillige in der Flüchtlingsarbeit beispielhaft um folgende spezifische Angebote erweitert werden:

- Auseinandersetzung mit Flucht und Asyl (Fluchtgründe, Grundlagen Asylrecht, politische Zusammenhänge von Flucht & Asyl in Europa und Deutschland, Situation in den Herkunftsländern)
- Lebenssituation von Geflüchteten, besonderen Schutzbedürftigen wie Traumatisierte, unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Alleinerziehende, Kranke, u.v.m.
- interkulturelle Kompetenz (Ambiguitätstoleranz, Wertesicherheit, Kenntnisse über Kultur als Konstrukt und Bildung kultureller Identität und Zugehörigkeit, interkulturelle Kommunikation und Handlungswissen)
- soziale Kompetenzen: Nähe-Distanz, Abgrenzung, Hilfe zur Selbsthilfe, Stress- und Frustrationstoleranz
- Formen und Auswirkungen von individueller und struktureller Diskriminierung und Rassismus
- Umgang mit Krisensituationen  
Hygienestandards in den Einsatzstellen

<sup>5</sup> s. bspw. die DRK-Handreichung „Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit 09/2015“

## 2 Einsatz von Geflüchteten als Freiwilligendienstleistende

Geflüchtete sind im allgemeinen Sprachgebrauch Menschen, die ihre Heimat, meist ihr Herkunftsland, unfreiwillig verlassen haben, weil die politischen oder wirtschaftlichen Umstände kein menschenwürdiges Leben mehr erlauben, weil Bürgerkriege oder Kriege herrschen, Verfolgung droht oder sie Hunger und Durst leiden. Die Zahl der Fluchtgründe ist groß.<sup>6</sup>

Im Gegensatz dazu sind Incomer laut Definition des BAFzA ausländische Freiwillige, die innerhalb der letzten fünf Jahre nicht länger als sechs zusammenhängende Monate in Deutschland waren, deren Muttersprache nicht deutsch ist, die im Rahmen eines Incoming-spezifischen-Konzeptes betreut werden und die explizit zur Ableistung eines Freiwilligendienstes nach Deutschland einreisen.

Hinsichtlich des Aufenthaltsstatus der Teilnehmenden bestehen mehrere Möglichkeiten:

#### Das Asylverfahren ist noch nicht abgeschlossen

In diesem Fall sind die Geflüchteten im Besitz einer Aufenthaltsgestattung. Die Aufnahme eines Freiwilligendienstes ist erst ab dem 4. Monat des Aufenthalts in Deutschland gestattet. Die Zustimmung der Ausländerbehörde ist erforderlich.

#### Das Asylverfahren ist abgeschlossen

- a) Über den Antrag wurde positiv entschieden: In diesem Fall sind die Geflüchteten im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis. Das bedeutet, sie haben u.a. Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Diese Personen können den Freiwilligendienst sofort aufnehmen.
- b) Der Asylantrag wurde abgelehnt: Wurde der Asylantrag abgelehnt und die Abschiebung oder die freiwillige Rückreise nicht sofort vollzogen, sind die Geflüchteten im Besitz einer Duldung (Aussetzung der Abschiebung). Diese Personen können den Dienst sofort aufnehmen. Die Zustimmung der Ausländerbehörde ist erforderlich.

Bei Menschen mit einer Gestattung oder Duldung sowie bei einem abgelehnten Asylantrag besteht die Herausforderung, dass die/die Freiwillige den Dienst evtl. nicht antritt oder nicht beenden kann. Aber auch wenn die jungen Menschen nicht dauerhaft in Deutschland bleiben, sondern – freiwillig oder aufgrund eines nicht erfolgreichen Asylverfahrens – das Land wieder verlassen, kann durch das FSJ oder den BFD die persönliche Entwicklung unterstützt werden (s.u.).

### Einsatzgebiete und Aufgabenbereiche für Geflüchtete im FSJ/BFD

Die Freiwilligen sollen durch ihren Dienst Integration, Partizipation und Wertschätzung erleben. Das bedeutet beispielsweise, in Deutschland besser Fuß zu fassen, Kontakte zu Einsatzstellen und Gleichaltrigen aufbauen zu können, Sprachkenntnisse zu verbessern oder einen Arbeitsalltag kennenzulernen und erste fachliche Erfahrungen zu sammeln und somit die Chancen auf eine anschließende Ausbildung oder (abhängig von der Ausbildung im Herkunftsland) adäquate Arbeit in Deutschland zu verbessern.

<sup>6</sup> Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat: „Gemeinsam mit Flüchtlingen – Angebote des DRK“, 2015, S. 5

Hilfreich ist auch, wenn diese Freiwilligen in ihrer Einsatzstelle mit anderen Freiwilligen eingesetzt sind und diese ein Freiwilligen-Tandem bilden können.

Die konkreten Einsatzmöglichkeiten sind nach den Kompetenzen und Wünschen der Freiwilligen unter Wahrung der Arbeitsmarktneutralität zu vermitteln. Sprachliche Barrieren müssen durch Unterstützung vermindert werden (z.B. Sprachkurse).

### **Auswahl der Einsatzstellen**

Wichtig für die Auswahl der Einsatzstellen ist, dass sie die unterschiedlichen kulturellen Prägungen aller Beteiligten als Chance der Ergänzung und Bereicherung des eigenen Denkens sehen. Die Einsatzstellen bieten den Freiwilligen die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu machen sowie Fortbildung und neue Einblicke in eine andere Kultur zu erhalten. Im Sinne der Potenzialerkennung werden Freiwillige gemäß ihrer Interessen und Fähigkeiten eingesetzt, erleben aber auch durch weitere Aufgabengebiete eine Erweiterung ihrer Kenntnisse. Die Einsatzstellen sollten durch die Träger während des Dienstes hinsichtlich interkultureller Kompetenzen weiter sensibilisiert und ggf. geschult werden.

### **Begleitung der Freiwilligen in der Einsatzstelle**

Geflüchtete in den Freiwilligendiensten benötigen zusätzliche Möglichkeiten des Spracherwerbes und professionelle Begleitung in Krisensituationen. Insgesamt wird es einen hohen Kommunikationsbedarf zwischen Freiwilligen, Einsatzstellen und Freiwilligendienstträgern aufgrund sprachlicher und kultureller Herausforderungen geben. Wichtig ist zudem eine gute Begleitung vor Beginn des Freiwilligendienstes: z.B. zeitintensivere Vermittlung aufgrund eines erhöhten Beratungsbedarfs, Unterstützung bei der Bewerbung bei der Einsatzstelle.

Das Erlernen der deutschen Sprache ist auch im Freiwilligendienst ein elementarer Bestandteil. Hierfür sind insbesondere die Einsatzstellen zu sensibilisieren und die Freiwilligen in einem verhältnismäßigen Rahmen auch während der Dienstzeit freizustellen. Zusätzliche Sprachkurse können auch außerhalb der Dienstzeit besucht werden. Sinnvoll kann auch eine Spezialisierung der Sprachkurse auf das Tätigkeitsfeld im Freiwilligendienst - z.B. Pflege oder Kinderbetreuung - sein.

### **Pädagogische Begleitung durch den Träger – Seminar-/Bildungsprogramm in den Freiwilligendiensten**

Die pädagogischen Mitarbeitenden der Träger sollten bzgl. der Themen Flucht, Asyl und Aufenthalt über rechtliches Hintergrundwissen verfügen<sup>7</sup> und ggf. geschult werden.

Geflüchtete sollen inklusiv am Regeldienst zusammen mit allen anderen Freiwilligen teilnehmen können. Allen Freiwilligen in den Seminargruppen wird dadurch interkulturelles Lernen ermöglicht. Die Gruppen der Freiwilligen spiegeln durch die Beteiligung internationaler Freiwilliger (sowohl Geflüchtete als auch Incomer) außerdem besser die Bevölkerungsstrukturen wider.

<sup>7</sup> Einen guten Überblick geben bspw. die DRK-Arbeitshilfe „Rechtliche Rahmenbedingungen für Freiwillige mit Migrationshintergrund“, die DRK-Broschüre „Gemeinsam mit Flüchtlingen – Angebote des DRK zum Mitmachen“ oder die Internetseite „Mediendienst Integration“ <http://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl.html>.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Seminar- und Bildungstage (§5, Abs. 2 JFDG, §4 Abs. 3 BFDG) können die Inklusion unterstützen. Folgende Seminarinhalte sind sinnvoll und könnten auch durch mögliche, in Aussicht gestellte zusätzliche Bildungstage realisiert werden:

- Informationen zu deutscher Geschichte und Gesellschaft
- interkulturelle Kompetenz (Ambiguitätstoleranz, Wertesicherheit, Kenntnisse über Kultur als Konstrukt und Bildung kultureller Identität und Zugehörigkeit, interkulturelle Kommunikation und Handlungswissen)
- Umgang mit Krisensituationen sowie Kooperation mit entsprechenden Beratungsstellen, wenn eine Begleitung durch den Träger nicht mehr leistbar ist (durch die besondere Situation der Zielgruppe können Krisensituationen einen anderen Fokus und Intensität erhalten als gewöhnlich)
- Anschlussperspektiven, z.B. Bewerbungstrainings

Wichtig ist auch eine frühzeitige Entwicklung der Zukunftsperspektive der Freiwilligen. Wird während des Freiwilligendienstes die Entscheidung für eine Ausbildung in diesem Bereich gefällt, ist hierfür Unterstützung nötig, die in Kooperation mit der Berufsberatung zur Verfügung gestellt werden kann. Die Freiwilligendienste können nicht die Arbeit von Beratungsstellen übernehmen, aber die Freiwilligen sollen erfahren, an wen sie sich wenden können. Sinnvoll sind in diesem Zusammenhang von den Freiwilligendienstträgern des DRK zu erarbeitende Standards, die aufzeigen, in welchem Rahmen eine Unterstützung in Kooperation mit fachlichen Beratungsstellen möglich ist.

### **Aufenthaltsrechtliche Besonderheiten**

Der Aufenthaltsstatus der Freiwilligen kann sich bis zum Ende des Freiwilligendienstes ändern. Unterschiedliche aufenthaltsrechtliche Besonderheiten müssen dann berücksichtigt werden. Da die Träger keine Rechtsberatung leisten können und dürfen, empfiehlt sich auch hier, mit entsprechenden Beratungsstellen<sup>8</sup> eng zu kooperieren.

Beispiele für aufenthaltsrechtliche Besonderheiten:

- Der Freiwilligendienst beim DRK endet in der Regel spätestens nach 18 Monaten. Spätestens mit dem Ende des Freiwilligendienstes endet auch die Zustimmung der Ausländerbehörde zum Freiwilligendienst. Wird eine Ausbildung oder ein Studium angestrebt, müssen mögliche Änderungen des Aufenthaltsstatus ggf. schon vor Ende des Freiwilligendienstes mit der Ausländerbehörde abgestimmt werden.
- Ist nach dem Freiwilligendienst keine Weiterbeschäftigung angedacht, sollten Freiwillige mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung darüber informiert werden, dass auch der gesetzliche Krankenversicherungsschutz endet. Sie bekommen dann wieder Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§4 und §6).

<sup>8</sup> Beratungsangebote des DRK vor Ort können hier recherchiert werden: <http://www.drk.de/angebote/migration-und-suchdienst/beratungsangebote.html>.

## Anhang – Übersicht von DRK-Arbeitshilfen zum Thema Flüchtlinge/Migration<sup>9</sup>

### 1 Gemeinsam mit Flüchtlingen

Angebote des DRK zum Mitmachen



Format 210 x 210 mm  
Erscheinungsdatum September 2015  
Seitenzahl 36  
Sprache deutsch  
Herausgeber Deutsches Rotes Kreuz e.V.

### 2 Menschen in den Mittelpunkt stellen!

Beratung von Flüchtlingen und anderen Migrant\_innen durch das DRK



Format DIN A 4  
Erscheinungsdatum Juli 2015  
Seitenzahl 27  
Sprache deutsch / englisch  
Herausgeber Deutsches Rotes Kreuz e.V.

### 3 Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten

Deutscher Bundesjugendring (DBJR) veröffentlicht Broschüre unter Mitarbeit des DRK



Format DIN A 4  
Erscheinungsdatum Juli 2015  
Seitenzahl 52  
Sprache deutsch

### 4 Bildungsübergänge gemeinsam gestalten

Praxis für die Zusammenarbeit mit Familien und Netzwerkpartnern in der Migrationsgesellschaft



Format DIN A 4  
Erscheinungsdatum März 2015  
Seitenzahl 128  
Sprache deutsch  
Herausgeber Deutsches Rotes Kreuz e.V.

<sup>9</sup> Der Download dieser und weiterer Dateien mit den Suchworten „Flüchtlinge“ und / oder „Migration“ ist möglich unter: <http://drk-wohlfahrt.de/veroeffentlichungen.html>.

### 5 Rechtliche Rahmenbedingungen für Freiwillige mit Migrationshintergrund



Format DIN A4  
Erscheinungsdatum Dezember 2014  
Seitenzahl 29  
Sprache deutsch  
Herausgeber Deutsches Rotes Kreuz e.V.

### 6 Leitfaden zum Flüchtlingsrecht

Die materiellrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Flüchtlings- oder anderweitigem Schutz



Format DIN A 4  
Erscheinungsdatum Oktober 2014  
Seitenzahl 112  
Sprache deutsch  
Herausgeber Deutsches Rotes Kreuz e.V. und Informationsverbund Asyl und Migration e. V.

### 7 Prozesse gemeinsam gestalten. Teilhabe ermöglichen. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)



Format DIN A 4  
Erscheinungsdatum August 2013  
Seitenzahl 60  
Sprache deutsch  
Herausgeber Deutsches Rotes Kreuz e.V.

### 8 Kindeswohl und Kinderrechte für minderjährige Flüchtlinge und Migranten



Format DIN A 5  
Erscheinungsdatum Februar 2012  
Seitenzahl 130  
Sprache deutsch

[www.freiwilligendienste.drk.de](http://www.freiwilligendienste.drk.de)

**Deutsches Rotes Kreuz e.V.**  
**Generalsekretariat**  
**Team Wohlfahrtspflege und soziales Engagement**

Carstennstraße 58  
12205 Berlin

Telefon: +49 30 854 04-0  
Telefax: +49 30 854 04-4 31

**Fachverantwortung:**

DRK Generalsekretariat

Tatjana Moser - Team Wohlfahrtspflege und Soziales Engagement

Dörte Lüdeking - Team Wohlfahrtspflege und Soziales Engagement

**Fotos:**

DRK; J. F. Müller

DRK; B. Hiss

DRK; F. Barkenhammar

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Stand: Oktober 2015